

II-1074 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 010.010 - Parl. /71

Wien, am 31. März 1971

459 /A.B.
zu 431 /J.
Präs. am 7. April 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 431/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Mock und
Genossen am 17. Februar 1971 an mich richteten, beehe
ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung wurde mit Bundesgesetz vom 9. Juli 1970,
BGBl. Nr. 205/1970, errichtet. Es kann daher die Frage
nur ab diesem Zeitpunkt beantwortet werden:

Seit diesem Zeitpunkt wurden im Bundesminis-
terium für Wissenschaft und Forschung - Zentralleitung
weder Konsulenten- noch Werkverträge neu abgeschlossen.
Hingegen sind seit diesem Zeitpunkt drei Personen zur per-
sönlichen Dienstleistung des Bundesministers für Wissen-
schaft und Forschung in Verwendung, und zwar zwei Mitar-
beiterinnen im Sekretariat und ein Kraftfahrzeuglenker.
Für diese Personen werden die Bezüge dem szt. Dienstgeber
refundiert.

